STIFTUNG ABENDR—T



FAIRNESS

Wie wir die ungewollte Umverteilung reduzieren.

VERSTÄRKUNG

Neues Know-how für den Anlageausschuss Wertschriften

Seite 7

RÖSSLI HÜ

Ein altehrwürdiges Restaurant wird neu eröffnet (Bild)

Seite 6

Seite 9

HERAUSGEBERIN

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch

REDAKTION UND GESTALTUNG

Weissgrund AG, www.weissgrund.ch

FOTOGRAFIE

Stefan Maurer (Titelbild, S. 9) | Tom Bisig (S. 8)

DRUCK

Steudler Press AG | 4020 Basel | www.steudlerpress.ch

PAPIER

Z-Offset | FSC-Mix-Papier

AUFLAGE

13 150 Exemplare

April 2019

INHALT

Editorial4
Kurz notiert / Gut zu wissen5
Weniger ungewollte Umverteilung6
Verstärkung im Anlageausschuss Wertschriften
Wiedereinzug Eulerstrasse
Das «Rössli» wird zum «Rössli hü»9
Transparente Brokerleistungen
Erste Einschätzung zum Jahresabschluss
Wichtige Mitteilungen
Kurse: Neu auch für PVK-Mitglieder14
Neu angeschlossene Firmen seit Frühling 2018

LANGFRISTIGE STABILITÄT IN UNSICHEREN ZEITEN

Gewohnte Muster ändern sich. Der Verlauf der Börsenkurse hat sich in den letzten Jahren verändert. Er zeichnet sich durch eine verstärkte Volatilität aus, das Auf und Ab hat zugenommen und die Ausschläge werden heftiger. Neben der instabilen geopolitischen Lage und der von vielen erwarteten Marktkorrektur ist das auch eine Folge der Automatisierung: Computer entscheiden mit ihren Algorithmen innert Millisekunden über Käufe und Verkäufe und lösen diese automatisch aus.

2017 war ein gutes Börsenjahr für den schweizerischen Leitindex (SMI): Er legte 14,1 Prozent zu. Dagegen verlor der SMI in der zweiten Hälfte 2018 über 10 Prozent. Bis Ende Januar 2019 waren diese Verluste grösstenteils bereits wieder korrigiert.

Mitten in dieser Achterbahnfahrt ist der Jahreswechsel und damit der Stichtag für den Geschäftsabschluss: Wie alle Pensionskassen erstellen wir unseren Abschluss per 31. Dezember. Deshalb hat das Jahresergebnis immer auch eine Zufallskomponente. Wegen der grossen Börsenverluste im Dezember hat auch die Stiftung Abendrot 2018 ein Defizit von rund 2,5 Prozent eingefahren. Wäre das Geschäftsjahr Ende Januar abgeschlossen worden, sähe diese Kennzahl ganz anders aus.

Wichtiger als der zufallsbehaftete
Jahresabschluss ist für den Stiftungsrat
deshalb die langfristige Anlagestrategie.
Und diesbezüglich sind wir ausgezeichnet aufgestellt. Unsere Strategie hat sich in der langjährigen Betrachtung bewährt. Diversifizierte Anlagen, ein hoher Immobilienanteil und kontinuierlich abgesicherte Fremdwährungsrisiken tragen dazu bei, allfällige Verluste möglichst tief zu halten. Der Deckungsgrad bleibt trotz dem negativen Abschluss bei beruhigenden 106 Prozent. Wir sind also auch für kommende Turbulenzen gut gewappnet.

Wir wollen jedoch nicht nur sichere Renten. Sondern wir sind auch bestrebt, unsere Investitionen immer direkter nachhaltig anzulegen. So erzielen wir eine gute Rendite und schaffen gleichzeitig gesellschaftlichen Mehrwert mit sozialem und ökologischem Nutzen.

Markus Staub Stiftungsrat



KURZ NOTIERT GUT ZU WISSEN NEUE LIEGENSCHAFT Die Stiftung Abendrot hat die Liegenschaft «Webergut» in Zollikofen gekauft. Das Gewerbehaus soll langfristig umgebaut und umgenutzt werden. So entstehen rund 80 preisgünstige Wohnungen. Bis zum Baustart – voraussichtlich im Jahr 2022 – werden die Räume zwischenvermietet. Wer nic eingetra

PARTNERI-IN ABSICHERN nicht verheiratet ist oder ir etragenen Partnerschaft le

LEBENS-

Wer nicht verheiratet ist oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebt und trotzdem seine Lebenspartnerin bzw. seinen Lebenspartner absichern will, muss während Lebzeiten eine Begünstigungserklärung ausfüllen und einsenden.

PENSIONSKASSE FRÜH INFORMIEREN

Ein Kapitalbezug des Altersguthabens muss der Stiftung Abendrot spätestens sechs Monate vor dem geplanten Altersrücktritt schriftlich angekündigt werden.

ELEKTRONISCHE QUARTALSRECHNUNG

Seit dem vergangenen Jahr können Sie sich die Quartalsrechnung als passwortgeschütztes PDF per E-Mail zustellen lassen. Das vereinfacht die Administration und reduziert den Papierverbrauch. Wollen Sie von elektronischen Quartalsrechnungen profitieren, senden Sie uns eine E-Mail: stiftung@abendrot.ch

WENIGER UNGEWOLLTE UMVERTEILUNG

Das letztjährige Jahresthema der Stiftung Abendrot lautete «Transparenz». Zur Transparenz gehört, dass man auch unangenehme Wahrheiten offen ausspricht. Wir senken den Umwandlungssatz und wir zeigen transparent auf, warum wir das tun müssen.

Die Rechnung mit den heutigen Umwandlungssätzen geht nicht auf. Wir leben immer länger und gleichzeitig sinken die Zinserträge. Beide Entwicklungen verschlechtern die Situation von Pensionskassen. 2018 war zudem ein besonders schlechtes Anlagejahr, fast alle Vorsorgeinstitute mussten eine negative Performance ausweisen.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass immer mehr Geld von den Erwerbstätigen zu den Rentenbeziehenden verschoben wird. Laut Oberaufsichtskommission (OAK) werden schweizweit jährlich rund 7 Milliarden Franken umgeschichtet. Diese Umverteilung ist in der zweiten Säule aber fehl am Platz. Um mehr Gerechtigkeit zu schaffen, beschloss der Stiftungsrat nach vertieften Diskussionen – und mit grossem Widerstreben – eine weitere Senkung des Rentenumwandlungssatzes. Per Anfang 2020 wird der Umwandlungssatz von 6,0 auf 5,6 Prozent gesenkt. Für Neuanschlüsse ab dem nächsten Jahr gilt der neue Satz sofort. Arbeitnehmende. die am 31.12.2019 bereits bei der Stiftung Abendrot versichert sind, profitieren von einer abgestuften Übergangslösung.

Diese Senkung reduziert zwar die ungewollte Umverteilung, aber sie führt auch zu tieferen Renten. Der Stiftungsrat will diese Rentenkürzung abfedern. Dank der Senkung des Umwandlungssatzes wird ein Teil der Rückstellungen für den überhöhten Umwandlungssatz frei. Um den Rentenausfällen entgegenzuwirken, werden die rund 18 Millionen Franken an die Versicherten verteilt, welche die Rückstellungen mitfinanziert haben.

Um die Reduktion der zukünftigen Renten zusätzlich zu mildern, können Anpassungen am Vorsorgeplan vorgenommen werden. Wir helfen Ihnen gerne bei der Suche nach einer geeigneten Lösung für Ihren Betrieb.

VERSTÄRKUNG IM

ANLAGEAUSSCHUSS WERTSCHRIFTEN

Seit der Gründung des Anlageausschusses Wertschriften im Jahr 2015 hat der diplomierte Bankfachmann Paolo Wegmüller (Bild rechts) sein Fachwissen eingebracht. Als lang jähriger Stiftungsratspräsident der Stiftung Abendrot und Gründer der Freien Gemeinschaftsbank konnte er stets auf einen breiten Erfahrungsschatz zurückgreifen und überzeugte mit profunden Kenntnissen aus der Wertschriftenwelt. Auf das Jahresende 2018 ist Paolo Wegmüller nun aus dem Anlageausschuss zurückgetreten.

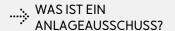


Als Nachfolger konnte Dr. Julian Kölbel (Bild links unten) gewonnen werden. Der 34-jährige Ökonom stammt aus Tübingen und hat an der ETH Zürich und der Uni-

versität Oxford studiert. Er forscht und lehrt am

Zentrum für nachhaltige Finanzen
und private Vermögensverwaltung (CSP)
an der Universität Zürich. Er
koordiniert die
Forschungsaktivitäten und führt
ein siebenköpfiges

Team. Julian Kölbel bringt mit seinem Mix aus Jugendlichkeit und Fachwissen aus dem Bereich Nachhaltigkeit frischen Wind in den Anlageausschuss und ergänzt diesen optimal. Wir bedanken uns bei Paolo Wegmüller ganz herzlich für sein grosses Engagement und seine grossen Verdienste. Julian Kölbel wünschen wir einen guten Start im Anlageausschuss Wertschriften.



Die Stiftung Abendrot hat zwei Anlageausschüsse: einen für Immobilien und einen für Wertschriften. Sie setzen sich aus Stiftungsräten und externen Fachleuten zusammen. Die Ausschüsse setzen die Anlagestrategie um und überprüfen laufend die Wirkung der Investitionen.

Details auf www.abendrot.ch/ueber-uns

WIEDEREINZUG

EULERSTRASSE

Vor 23 Jahren erwarb die Stiftung Abendrot die zentral gelegene Liegenschaft an der Eulerstrasse 43 in Basel zusammen mit einem grossen Garten. Die Mieterschaft wurde von der vorherigen Eigentümerin – der Basler Mission – übernommen. Die Mieterschaft zog lange Jahre den günstigen Wohnraum einer Wohnungssanierung vor. 2017 liess sich die Sanierung wegen schadhafter Leitungen nicht mehr aufschieben.

Die acht Wohnungen wurden umfassend saniert. Neben Küchen und Bädern sind auch die Böden und das Parkett ersetzt worden. Die Wände und Decken erhielten eine Auffrischung. Im obersten Geschoss wurden die Grundrisse optimiert und entsprechen nun den Grundrissen in den unteren Geschossen.

Auf der Gartenseite ersetzen ein grosszügiger Gemeinschaftsraum und ein Hobbyraum die alten Parkboxen. Beide neuen Räume haben grosse Fenster und öffnen sich zum Garten hin. Der Gemeinschaftsraum fördert nicht nur das Zusammenleben im Haus, sondern dient auch als Waschküche

Die Sanierungen wurden Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die attraktiven und zentral gelegenen 3- und 4-Zimmer-Wohnungen werden wieder vermietet. Aufgrund der unzumutbaren Beeinträchtigung der Mieter und Mieterinnen während der Bauzeit mussten die Wohnungen im unbewohnten Zustand saniert werden. Die Mieter und Mieterinnen hatten jedoch nach Bauende die Möglichkeit, wieder in ihre Wohnungen zurückzukehren.

DAS «RÖSSLI» WIRD 7UM «RÖSSLI HÜ»

Nach langem Dornröschenschlaf ist das altehrwürdige Restaurant Rössli in Root wiedereröffnet worden. Am 24. Januar 2019 wurde die neue Ära mit einem Fest eingeläutet. Die zahlreichen Gäste füllten den neuen Hauptsaal und lauschten den Anekdoten und Geschichten, die sich um das «Rössli» ranken.

Der einst verfallene Bau wurde in liebevoller Detailarbeit renoviert und mit einem neuen Anbau komplettiert. Unter dem neuen Namen «Rössli hü» finden die Gäste ein einladendes Lokal, das die lange Tradition mit neuen Einflüssen bereichert. Verstaubte Stühle wurden aus dem Schopf hervorgeholt, restauriert und mit modernen Stühlen ergänzt. Auch in der Küche werden altbewährte Rezepte mit neuen Kreationen verbunden. Dabei wird ganz traditionell geschmort, geräuchert, getrocknet und konserviert. Eingekauft wird möglichst regional.

Die sechs abgetrennten Säle und Räume eignen sich für Feste und Bankette mit unterschiedlichsten Anforderungen.

Über dem Restaurant und seinem Anbau werden acht Wohnungen mit 2,5 bis zu 4,5 Zimmern vermietet. Charme und Charakter der vergangenen Zeiten bleiben erhalten und werden mit einem zeitgemässen Ausbaustandard kombiniert. Die Mietwohnungen zeichnen sich durch einen raffinierten Grundriss aus



TRANSPARENTE

BROKERLEISTUNGEN

Der direkte und persönliche Kontakt mit unseren Kunden ist uns sehr wichtig. Einige Firmen lassen ihre Pensionskassengeschäfte gerne von Brokern erledigen. Auch mit Brokern arbeiten wir gerne zusammen, allerdings müssen dazu einige Bedingungen erfüllt sein – und die Kosten werden fair verteilt.

Wir wollen, dass unsere Kunden eine optimale Pensionskassenlösung erhalten. Broker, die nur möglichst hohe Provisionen im Kopf haben, kommen mit uns nicht ins Geschäft. Das Gleiche gilt auch für Broker, die unsere Werte und unsere Philosophie nicht teilen.

Wichtig ist uns zudem, dass die Brokerleistungen transparent verrechnet werden. Der Broker bietet seine Dienstleistung gegenüber dem Kunden «gratis» an. Dagegen verlangt er bei der Pensionskasse eine Provision oder Courtage. Diese Provisionen resp. Courtagen werden den allgemeinen Verwaltungskosten belastet. Das bedeutet, dass alle Versicherten diese Kosten tragen müssen – unabhängig davon, ob sie Brokerleistungen in Anspruch nehmen oder nicht.

Das ist eine unbefriedigende Lösung.
Die Stiftung Abendrot kommuniziert den
Betrieben deshalb regelmässig, welche
Kosten durch die beauftragten Broker
entstanden sind. Zusätzlich hat der
Stiftungsrat bereits Mitte 2016 eine
weitere Massnahme beschlossen. Weil
Broker mit laufenden Verträgen von
einer dreijährigen Übergangsregelung
profitierten, tritt die neue Regelung
ab Juli 2019 vollumfänglich in Kraft. Sie
umfasst im Wesentlichen drei Punkte:

Schweizweit zahlten Pensionskassen im Jahr 2017 laut einer Studie insgesamt

309 Millionen Franken

für Broker. Bei einigen Pensionskassen machen die Zahlungen an Broker einen Viertel der gesamten Verwaltungskosten aus.

- 1 Es werden in der Regel nur einmalige Abschlussprovisionen ausbezahlt.
- Wiederkehrende Zahlungen müssen schriftlich beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass ein Broker mindestens 3 kleine Firmen (weniger als 11 Versicherte) oder eine grosse Firma (11 oder mehr Versicherte) an Bord holt. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, werden keine Courtagen bezahlt.
- 3 Ab 2020 werden die Brokerkosten denjenigen Betrieben
 weiterverrechnet, welche
 die Leistungen beziehen.
 Arbeitgebende, die Brokerleistungen in Anspruch nehmen,
 bezahlen einen Brokerzuschlag
 von 0,04% auf den AHV-Lohn.
 Grossen Betrieben ab 100 Versicherten) wird ein reduzierter
 Zuschlag von 0,03% verrechnet.
 Die erste Rechnungsstellung

erfolgt Ende 2020.

Dank dieser Regelung können die Kosten nach dem Verursacherprinzip verteilt werden. Das ist gerechter und transparenter. Der moderate Zuschlag deckt nur einen Teil der gesamten Kosten, aber es ist ein Zeichen der Solidarität.

ERSTE EINSCHÄTZUNG

ZUM JAHRESABSCHLUSS

2018 war ein schlechtes Jahr für Anleger. Davon bleibt auch die Stiftung Abendrot nicht verschont. Wir müssen eine negative Performance ausweisen. Als Folge davon sinkt auch der Deckungsgrad. Erfreulich ist hingegen das grosse Vertrauen: Unser Versichertenbestand wächst zum 15. Mal in Folge und wir haben die 12 000er-Grenze geknackt.

Da der Abschluss noch nicht definitiv erstellt ist, können sich die Zahlen der Eckwerte zum Geschäftsgang noch leicht verändern.

Versicherte, Rentenbeziehende und angeschlossene Betriebe

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiv Versicherte	12 2 3 6	11765	+ 4,0%
– davon Frauen	7434	7093	+ 4,8%
– davon Männer	4802	4672	+ 2,8%
Rentenbeziehende	1832	1634	+ 12,1%
Angeschlossene Betriebe	1232	1264	-2,5%
Beiträge (in Mio. Fr.)	95,5	89,6	+ 6,6%

Provisorische Eckwerte zum Geschäftsgang

Bilanzsumme (in Mio. Fr.)	ca. 1893,9	1821,3	
Performance	ca. – 2,5%	4,32%	
Deckungsgrad	ca. 106%	111,25	

WICHTIGE

MITTEILUNGEN

··· Revision Teilliquidationsreglement

Der Stiftungsrat hat per 1. Juli 2018 Artikel 12 des Teilliquidationsreglements geändert.

Beim Anschluss eines Arbeitgebers an die Stiftung Abendrot muss sich das Vorsorgewerk neu in die erforderlichen Rückstellungen (technische Rückstellungen, Wertschwankungsreserven, freie Mittel) einkaufen. Werden diese Mittel nicht eingebracht, wird der Fehlbetrag auf Ebene Vorsorgewerk festgehalten.

Kommt es bei der Kündigung eines Anschlussvertrages zu einer Teilliquidation, wird der festgehaltene nominelle Fehlbetrag vom individuellen Anspruch auf technische Rückstellungen, Wertschwankungsreserve und – falls vorhanden – freie Mittel abgezogen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass keine Mittel mitgegeben werden, die nicht durch den ausscheidenden Betrieb finanziert wurden

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel hat das per 01.07.2018 gültige Teilliquidationsreglement mit Verfügung vom 29.08.2018 genehmigt.

Das Reglement ist für alle Interessierten online einsehbar oder kann auf Wunsch bei der Stiftung Abendrot angefordert werden.

··· Stabile Zinssätze

Trotz schwierigem Anlagejahr bleiben die Zinssätze für 2019 unverändert. Die Stiftung Abendrot wird die Sparbeiträge auch im laufenden Jahr mit 1,5 Prozent verzinsen. Das liegt 50 Prozent über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum.

Auch der Technische Zinssatz bleibt unverändert bei 2 Prozent. Es ist das Ziel des Stiftungsrats, die Verzinsung der Sparbeiträge dem Technischen Zinssatz anzugleichen. Denn die Angleichung reduziert die Umverteilung von den aktiv Versicherten hin zu den Rentenbeziehenden.

*** Kapitalbezüge gut abklären

Wir weisen darauf hin, dass während dreier Jahre nach einem Einkauf in die Pensionskasse steuerrechtlich keine Kapitalbezüge gestattet sind. Wird in diesem Zeitraum ein Kapitalbezug getätigt, ist es daher möglich, dass die Steuerverwaltung die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs nachträglich aberkennt. Informieren Sie sich vor einem Kapitalbezug (z.B. Vorbezug für Wohneigentum) bei Ihrer Steuerverwaltung über die Konsequenzen, um böse Überraschungen zu vermeiden.

KURSE: NEU AUCH

FÜR PVK-MITGLIEDER

Jeder angeschlossene Betrieb hat eine eigene Personalvorsorgekommission (PVK). Sie bildet die Schnittstelle zwischen uns als Pensionskasse und den Versicherten. Wir möchten die Personalvorsorgekommissionen stärker einbinden.

Deshalb bieten wir ab 2019 Kurse für PVK-Mitglieder an. Die Teilnehmenden lernen, was die PVK entscheiden kann und welche Rechte sie hat. Am 13. Juni 2019 wird der erste PVK-Kurs durchgeführt.

Weiterhin wird der beliebte Kurs «Was ich zum Thema Pensionskasse wissen muss» angeboten. Damit können sich die Versicherten eingehend mit dem Thema Vorsorge befassen und ihre Fragen direkt mit unseren Expertinnen und Experten besprechen. Der nächste Kurs findet am 10. September 2019 statt. Auf Wunsch führen wir diesen Kurs auch direkt in einem angeschlossenen Betrieb durch.

---> SCHULUNG FÜR PVK-MITGLIEDER

Donnerstag, 13. Juni 2019 14.00 – 15.30 Uhr Stiftung Abendrot, Güterstrasse 133, Basel

WAS ICH ZUM
THEMA PENSIONSKASSE
WISSEN MUSS

Dienstag, 10. September 2019 17.00 – 18.30 Uhr Stiftung Abendrot, Güterstrasse 133, Basel

Anmelden können Sie sich für beide Kurse per E-Mail **stiftung@abendrot.ch** oder per Telefon **061 269 90 20**

Neu angeschlossene Firmen seit Frühling 2018

3FO Förderorganisation AG	Osteopathie im Silo		
aargauerwasser gmbh	Pierre Rippstein AG		
alliance F	Praxis für Osteopathie		
Architekten-Kollektiv AG	Pristem SA		
Berner Münster Kinder- und Jugendchor	Raccoon Works AG		
Buchner Bründler Architekten AG	Schweizerische Gesellschaft		
Bürgergemeinde Allschwil	für Geschichte		
ConTatto GmbH	SP Baselland		
DFB Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG	Steinhauser Steinhauer Textilpiazza Kultur		
educampus AG			
Einwohnergemeinde Duggingen	Trisul, Stefan Rudin		
Fagus Suisse SA	Verein Frauenfelder FilmfreundInnnen		
Geheimgang 188 GmbH	Verein Hestia		
Integrare	Verein Jugendarbeit.digital		
Jugendarbeit Dornach	Verein Pro Teilzeit		
Manufaktur Marton GmbH	Verein sozialinfo.ch		
Marthastift	Verein WORTSTELLWERK – Junges Schreibhaus Basel		
Matthea Geburtshaus GmbH	Wohngenossenschaft Bündnerstrasse		
Milchjugend	Worlingeriosseriserial t Duridirer strasse		
Naturzentrum Pfäffikersee			

HERZLICH WILLKOMMEN BEI ABENDROT!

15

BUCH ZUR BERUFLICHEN VORSORGE NEU AUFGELEGT



Inser Gründer und langjähriger Geschäftsführer Hans-Ulrich Stauffer hat das Buch mit dem Titel
«Berufliche Vorsorge in a nutshell» überarbeitet.
Es bietet einen leichten Einstieg in die rechtlichen Grundlagen der beruflichen Vorsorge und behandelt die Versicherungspflicht sowie die Leistungen, die Durchführung und die Besteuerung.

Das Buch kann für 30 Franken bei der Stiftung Abendrot bezogen werden

*** stiftung@abendrot.ch

Unsere Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr

Newsletter: Abonnieren Sie unseren periodisch erscheinenden Newsletter unter www.abendrot.ch/newsletter

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel T 061 269 90 20 | stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch